

1867

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Rechtsreferendariat

Rote Nummer: 1100 CQ lfd. Nr. 5

Vorgang: 54. Sitzung des Hauptausschusses vom 1. Dezember 2023

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

1. Kapitel 0615 Titel 42701

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	€ 1.325.000,00
laufendes Haushaltsjahr 2024:	€ 1.525.000,00
kommendes Haushaltsjahr 2025:	€ 1.625.000,00
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	€ 1.304.058,40
Verfügungsbeschränkungen:	€ 0,00
aktuelles Ist (Stand 26.07.2024):	€ 779.892,00

2. Kapitel 0605 Titel 51801

abgelaufenes Haushaltsjahr 2023:	€ 540.000,00
laufendes Haushaltsjahr 2024:	€ 940.000,00
kommendes Haushaltsjahr 2025:	€ 940.000,00
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2023:	€ 363.154,77
Verfügungsbeschränkungen:	€ 0,00
aktuelles Ist (Stand 26.07.2024):	€ 275.243,39

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJustV wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 04.09.2024 zum aktuellen Umsetzungsstand bezüglich der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Rechtsreferendariat zu berichten (Liegenschaften, Personalgewinnung, Planung).“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und betrachtet den Beschluss als erledigt.

Hierzu wird berichtet:

Honorare (Kapitel 0615 Titel 42701):

Der Ansatz des Titels 0615/42701 wird unter Berücksichtigung des für die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe abgesetzten Betrages in Höhe von 50.000,00 Euro voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werden. Die Honorare für die Korrekturen der Übungsklausuren in den Arbeitsgemeinschaften und im Probeexamen wurden zum 1. Juni 2024 erhöht, um die Bindung bzw. Gewinnung von Arbeitsgemeinschaftsleitenden im Hinblick auf die Erhöhung der Referendarzahlen sicherzustellen.

Räume (Kapitel 0605 Titel 51801):

Zur Sicherstellung der Erhöhung der Ausbildungskapazität und zur Qualitätssteigerung ist die Anmietung zusätzlicher Räume für den theoretischen Ausbildungsteil im Rechtsreferendariat (Einführungslehrgänge, Pflichtarbeitsgemeinschaften, Aktenvortragslehrgänge und Probeexamen) erforderlich geworden. Durch die Anmietung zusätzlicher, technisch gut ausgestatteter Räume konnte das Probeexamen zum 1. Juni 2024 in die Teilpräsenz (6 von 12 Klausuren) zurückgeführt werden. Es wird zu prüfen sein, ob weitere Anmietungen erforderlich sein werden.

In Vertretung

Dirk Feurberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz